

Niederschrift

über die 32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.02.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Barthel

Frau Bärbel Laue

Frau Katja Grassmann

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Dirk Steinhausen

Herr Wilfried Käthe

Frau Martina Borgwardt

Vertretung für Frau Gertraud Rocher

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher

Herr Christoph Schulze

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan

Frau Christiane Spalek

Herr Detlef Gärtner

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Abgeordneten
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2014 bis 4-1801/14-LR
- 6 Haushalt 2014
- 6.1 Haushaltssatzung 2014 4-1705/13-I

| | | |
|------------|--|----------------|
| 6.2 | Haushaltssicherungskonzept 2014 | 4-1706/13-I |
| 6.3 | Ausübung Kaufoption für den Erwerb des Kreishauses | 4-1781/13-LR/2 |
| 6.4 | Nachhaltigkeitssatzung des Landkreises Teltow-Fläming | 4-1837/14-LR/1 |
| 6.5 | Änderungsantrag TOP 8.5 Nachhaltigkeitssatzung vom 17.02.2014 der CDU-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming | |
| 7 | Finanzielle Mittel für die Fraktionen im Jahr 2014 | 4-1763/13-KT |

Nichtöffentlicher Teil

| | | |
|----------|--|--------------|
| 8 | Grundstückserwerb Fläming-Skate | 4-1794/14-IV |
| 9 | Rückständiger Grunderwerb altrechtlicher Straßen im Beitrittsgebiet - Kreisstraße 7215 | 4-1798/14-IV |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hohlfeld begrüßt die Vertreter der Verwaltung und die Abgeordneten herzlich und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Wehlan bittet darum, die Vorlagen 4-1837/14-LR/1 Nachhaltigkeitssatzung und 4-1781/13-LR/2 Ausübung Kaufoption für den Erwerb des Kreishauses auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Grassmann äußert Bedenken zur Aufnahme der Nachhaltigkeitssatzung als Tagesordnungspunkt in Hinblick auf die Veröffentlichungspflicht dieser.

Herr Hohlfeld betont, dass die Aufnahme in die Tagesordnung wichtig ist. Ansonsten können Probleme mit den gesamten Vorlagen des Haushaltssicherungskonzeptes und der Haushaltssatzung auftreten, da bestimmte Dinge bereits mit eingearbeitet wurden.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 6 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme angenommen. Den Ausschussvorsitzenden der anwesenden Fachausschüsse wird Rederecht erteilt.

Die 4 haushaltsrelevanten Tagesordnungspunkte werden unter TOP 6 zusammengefasst.

Der Tagesordnungspunkt Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV wird vorgezogen und unter Punkt 5 behandelt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 3

Anfragen der Abgeordneten

Es liegen keine Anfragen der Abgeordneten vor.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan informiert über den Besuch des Innenministers Ralf Holzschuher in der vergangenen Woche. Thema war u.a. die Brandbekämpfung in munitionsbelasteten Gebieten, auch mit Blick auf die Zuständigkeiten der Kommune. In diesem Zusammenhang wurde konkrete Hilfe und Unterstützung zugesichert, insbesondere wenn eine Brandbekämpfung aus der Luft und andere Maßnahmen gefordert sind, beispielsweise durch die Bundeswehr.

Sie informiert über den heutigen Antrittsbesuch von Frank-Walter Steinmeier. In dem Gespräch wurden Fragen, die sich für die Verwaltung hinsichtlich des viel zu schleppenden Ausbaus der Dresdner Bahn ergeben und Auswirkungen auf die Regionalbahnstrecke Jüterbog, besprochen.

Über konkrete Verpflichtungen wird informiert, wenn sich Lösungsvorschläge abzeichnen.

TOP 5

Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2014 bis 2018 (Die aktualisierten Unterlagen gehen Ihnen mit der Kreistagspost zu, Postausgang 12.02.2014.) (4-1801/14-LR)

Herr Trebschuh stellt die überarbeitete Vorlage mit Ergänzungen im Bereich der finanziellen Auswirkungen, den Mitteln der Kommunen und der Finanzierungsübersicht vor.

Frau Grassmann erfragt den Verwendungszweck der Summe von 300.000,00 €, welche unter dem Punkt finanzielle Auswirkungen aufgeführt ist.

Herr Trebschuh antwortet, dass dies u.a. eingeplante Kosten im Zusammenhang mit den Umleitungen z.B. bei kommenden Straßensperrungen im Raum Jüterbog und laut Verkehrsvertrag berechnete Preisanpassungsbegehren der Verkehrsunternehmen sind.

TOP 6

Haushalt 2014

Herr Hohlfeld dankt der Verwaltung für die erbrachten Leistungen seit dem 14. Dezember 2013.

Frau Wehlan dankt den Abgeordneten für die gute Zusammenarbeit. Sie informiert über die Handlungsaufforderungen, welche sich aufgrund des Gespräches vom 23. Januar 2014 im Ministerium ergeben haben, um die Haushaltsdokumente genehmigungsreif zu gestalten. Sie erläuterte die Umsetzung der Hinweise des Ministeriums in den Dokumenten. Die Überschüsse in der mittelfristigen Ergebnisplanung sind zwingend zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden und damit zum Abbau der Fehlbeträge zu nutzen. Dies muss deutlich fixiert werden, deutlicher als es in den Haushaltsdokumenten möglich ist. Dies war auch Veranlassung die Diskussion und die Erstellung der Nachhaltigkeitssatzung vorzuziehen.

In Abstimmung mit dem Innenministerium wurde sich darauf geeinigt, auf Grundlage der Planergebnisse zu arbeiten.

Das Material wird den Abgeordneten per e-Mail zur Verfügung gestellt.

TOP 6.1

Haushaltssatzung 2014 (Die aktualisierten Unterlagen gehen Ihnen mit der Kreistagspost zu, Postausgang 12.02.2014.) (4-1705/13-I)

Herr Barthel hinterfragt das Zustandekommen der Zahlen unter Paragraph 5, Punkt 4 a) und b) der Haushaltssatzung.

Die Verwaltung wird im Kreistag am 24.02.2014 in den Ausführungen zum Haushalt das Zustandekommen der Wertgrenzen für den Erlass einer Nachtragsatzung erläutern.

Frau Igel fragt nach der endgültigen Verwendungsvorschrift hinsichtlich der zusätzlichen Zuweisung des Landes für die Jugendhilfe, welche laut Unterlagen Ende Januar vorliegen sollte.

Sie bittet darum, dass für den Bereich vorrangig die Mittel aus dem Fond ausgegeben werden. Wenn mit den geplanten Mitteln ausgekommen wird, könnte vom Land ansonsten eine Rückzahlung gefordert werden.

Frau Wehlan erklärt: Es gibt keine weitere Verwendungsvorschrift, außer die Auffassung, dass diese Mittel in Höhe von 466.000,00 € nur zweckbestimmt für diese Ausgabeart verwendet werden dürfen. Die Verwaltung ist in der Pflicht dies auch nachzuweisen. Diese zusätzliche Finanzierung wurde gewährt, weil wir zu den Landkreisen gehören, bei denen an dieser Stelle eine besondere Problemlage herrscht. Die Bemessung wird sich auf Grundlage des laufenden Jahres vollziehen. Sollte sich die Lage etwas bessern, wird dies sicherlich mit dem darauffolgendem Jahr verrechnet. Es wird geklärt, wie generell die Abrechnung dieser Mittel erfolgt.

Herr Steinhausen fragt, ob die Bürgschaften der SWFG ab 2015 nur noch jährlich um 240.000,00 € reduziert werden.

Frau Wache führt die einzelnen Bürgschaften auf. Drei Kredite wurden abgelöst.

Frau von Schrötter erklärt, dass im Bereich der Gymnasien, Oberschulen und Förderschulen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ein Investitionsstau eingetreten ist und für die Zukunft absehbar, auch größer werden wird. Die kreislichen Schulen sollten nicht aus den Augen verloren werden.

Diese Zukunftsaufgabe wird zur Kenntnis genommen.

Herr Steinhausen bemerkt das Fehlen des Wirtschaftsplanes der LUBA.

Frau Wehlan informiert, dass die LUBA einen Sanierungsplan hat. Ein angestrebter Verkauf der Gesellschafteranteile ging nicht auf, nun sollen die Anteile auf einen Euro vermindert werden. Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Gemeinde Luckenwalde übernehmen jetzt hauptsächlich die Begleitung des Sanierungskonzeptes. Gegenwärtig ist die Debatte noch nicht abgeschlossen.

Frau Igel fragt, wann die geplanten Gebührensteigerungen im Haushaltssicherungskonzept, welche teilweise nicht durch Gebührensatzungen hinterlegt sind, vervollständigt werden. Ist es zulässig, dass im Bereich des Straßenverkehrsamtes durch Kfz-Zulassungen mehr Geld eingenommen wird als ausgegeben?

Sie regt an, die Stadt Trebbin zu bewegen, einen höheren Anteil an der Flughafengesellschaft zu erwerben, da sie durch die Gewerbesteuererinnahmen den größten Vorteil genießt.

Ist es möglich auch fachfremde Qualifikationen im Personalbereich zuzulassen, sodass Personal dann bei Engpässen auch bereichsübergreifend eingesetzt werden kann?

Frau Wehlan erklärt, dass die Qualifikation des Personals Gegenstand des Personalentwicklungskonzeptes sein wird.

Die Herangehensweise bezüglich der Flughafengesellschaft stellt sich so dar, dass hier eher das Land in Verantwortung zu nehmen ist.

Die Gebührensatzung im Bereich des Kreisarchives ist in der Überarbeitung und wird zeitnah vorliegen, gibt Frau Spalek Auskunft.

Herr Bührendt weist darauf hin, dass es durch die eingeführte Gebührenerhebung bei den Standesämtern zu einer Steigerung von Beurkundungen kommt. Diese sollen in die Gesamtgebührensatzung des Kreises integriert werden. Sofern dies nicht möglich ist, wird vom Jugendamt eine eigene Satzung gefertigt. Spätestens zum Ende des 1. Halbjahres soll diese umgesetzt sein.

Herr Grosenick erklärt zur Höhe der Einnahmen in der Zulassungsstelle, dass Grundlage der Erhebung von Gebühren die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) ist. Dort sind die Gebührentatbestände und –sätze bundeseinheitlich festgelegt und können deshalb durch die einzelnen Straßenverkehrsbehörden nicht geändert werden. Bei Stellungnahmen zu Änderungen von Vorschriften kann sich auch hierzu geäußert werden.

Herr Hohlfelde stellt die Vorlage 4-1705/13-I zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 7 Ja-Stimmen einstimmig, die Vorlage 4-1705/13-I zu beschließen.

TOP 6.2

Haushaltssicherungskonzept 2014 (Die aktualisierten Unterlagen gehen Ihnen mit der Kreistagspost zu, Postausgang 12.02.2014.) (4-1706/13-I)

Frau Wache erläutert ausführlich den überarbeiteten Entwurf der Haushaltsdokumente anhand einer Präsentation bei Gegenüberstellung Ansatz 2014 alt zu Ansatz 2014 neu. Zum Personalentwicklungskonzept und zur Stellenbedarfsplanung befinden sich jetzt im HSK umfangreiche Ausführungen. Die entsprechenden Dokumente sollen durch den Bereich Personal und Organisation bis zum 31.12.2014 erarbeitet werden.

Im HSK sind genaue Festlegungen zur zeitlichen Umsetzung enthalten. Als Zieljahr für die Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleiches ist das Jahr 2022 fixiert. Die Ermittlung des Zeitpunktes wird kurz erläutert.

Frau Wehlan vertieft, dass es schon eine Auflage zum Haushaltsjahr 2012 war, freiwillige Leistungen auf höchstens 2,5 % der ordentlichen Erträge, ohne Wohngeldeinsparung, KdU und SOBITZ, zu begrenzen. Es gibt im politischen Raum die Vereinbarung, nicht plakativ Streichungen vorzunehmen, sondern genau zu prüfen, was unter diesem Anspruch der Auflage möglich ist. Insofern sind viele Dinge, die noch 2013 unter Vorbehalt der vorläufigen Haushaltsführung liefen, auch mit Konsolidierungsbeiträgen versehen worden, welche über die Sparkassenstiftung bzw. Ausschüttung finanziert werden konnten.

In einigen Bereichen gibt es nicht die Möglichkeit einer Haushaltssperre, da Pflichtaufgaben erfüllt werden. Nach Gesprächen der Verwaltungsleitung mit den Amtsleitern soll jetzt deutlich gemacht werden, wo welche Maßnahmen umsetzbar sind. Im Zuge der Haushaltsumsetzung sollen diese 0,5 % konsolidiert werden, jedoch ungern auf dem Wege einer Haushaltssperre.

Bei dieser Zielstellung handelt es sich um den Ergebnishaushalt. Die Zahlen für den Finanzhaushalt sehen anders aus, jedoch ist der Abbau der Altfehlbeträge im Ergebnishaushalt vor dem Innenministerium nachzuweisen.

Frau Borgwardt fragt, ob in das HASIKO die Zielvereinbarungen der Gesellschaften hineingehören.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass die Vereinbarungen als Aufgabenstellung beschrieben sind. Aufgrund des Rückstaus bei der Abarbeitung der notwendigen Aufgaben im Rahmen des Beteiligungsmanagements konnte diese jedoch noch nicht mit eingearbeitet werden. Es wird eine konkrete Darstellung angestrebt. Die Zielvereinbarungen werden Sachverhalte umfassen, die deutlich machen, wie wir uns die Entwicklungen der Gesellschaften vorstellen. Es wird keine überjährigen finanziellen Beiträge des Landkreises mehr geben.

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1706/13-I zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 7 Ja-Stimmen einstimmig, die Vorlage 4-1706/13-I zu beschließen.

TOP 6.3

Ausübung Kaufoption für den Erwerb des Kreishauses (4-1781/13-LR/2)

Nach Vorlage des VBD-Gutachtens zur Wirtschaftlichkeitsprüfung wird empfohlen, das Leasingobjekt bereits nach der ersten Mietperiode zum 1. September zu kaufen. Der Landkreis wählt als Kompromiss zwischen maximaler Wirtschaftlichkeit und einer möglichst niedrigen jährlichen Belastung der zu zahlenden Raten die Kreditfinanzierung mit einer Laufzeit von 10 Jahren, erläutert Frau Wache.

In einem Schreiben vom Finanzamt Calau, eingegangen am 14.02.2014, wird bestätigt, dass keine Grunderwerbskosten anfallen.

Frau Grassmann möchte wissen, weshalb eine Laufzeit von 10 Jahren angestrebt wird und nicht, wie in der letzten Sitzung empfohlen, eine Laufzeit von 20 Jahren.

Frau Wehlan beantwortet die Frage. Sie erläutert, dass zum Zeitpunkt der letzten HFA-Sitzung noch nicht alle Sachverhalte in das VBD-Gutachten mit eingeflossen waren. Auch wird vom Innenministerium als Entscheidungsgrundlage das Barwertverfahren gefordert. Das Ministerium hat darauf hingewiesen, dass hier eine insgesamt wirtschaftliche Lösung zu wählen ist. Die bisherigen Überlegungen der Verwaltung zu 20 Jahren waren mit Blick auf die Liquiditätsentwicklung erfolgt.

In Anbetracht der Kassenkreditentwicklung wird eine Laufzeit von 10 Jahren bevorzugt. Derzeit befindet sich der Landkreis in einer Begleitprüfung, alle Dokumente werden zeitnah an das Innenministerium weitergeleitet. Bis zum 19. März 2014 muss der Vertrag gekündigt werden, bis zu diesem Zeitpunkt soll ein belastbares Signal vom Ministerium vorliegen.

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1781/13-LR/2 zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 8 Ja-Stimmen einstimmig, die Vorlage 4-1781/13-LR/2 zu beschließen.

TOP 6.4

Nachhaltigkeitssatzung des Landkreises Teltow-Fläming (4-1837/14-LR/1)

Frau Wehlan gibt einen Überblick über den Entwurf der Nachhaltigkeitssatzung. Sie stellt dar, dass es keinen Landkreis in Deutschland gibt, der eine Nachhaltigkeitssatzung

vorweisen kann. Es gibt jedoch Kommunen, die diese auf den Weg gebracht haben. Eine solche Satzung muss zwingend über eine gesetzliche Verpflichtung hinausgehen.

Herr Barthele fragt die Verwaltung: Ist es trotz einer Reduzierung des Kassenkreditrahmens möglich die Liquidität in den nächsten Jahren zu sichern?

Er weist darauf hin, dass durch die Höhe der Kreisumlage Entwicklungspotenziale in den Kommunen beschnitten werden.

Frau Grassmann hinterfragt die Auslegung des Paragraphen 3 Absatz 1.

Frau Wehlan erläutert ausführlich und betont, dass eine pauschale Reduzierung des Kassenkredites nicht zu verantworten ist.

Vom Ministerium wurde Planungssicherheit in den Dokumenten gefordert. Anforderung war es zu zwei Sachverhalten, der Fehlbetragsentwicklung und der Kreisumlage, einen Kreistagsbeschluss herbeizuführen.

Wenn der Nachhaltigkeitssatzung Folge geleistet wird, vielleicht auch ohne den zweiten Punkt Kreisumlage, wäre trotzdem dem Anspruch des Innenministeriums Genüge getan. Es darf aber nicht unter der Beschlussfassung zurückfallen, welche sich jetzt für die Haushaltssicherungskonzeption bis 2017 vollzieht. Deswegen wollen wir im Finanzplanzeitraum nicht unter die 47 % zurückfallen.

Frau Grassmann bemerkt zu Paragraph 3 Absatz 2, dass es bereits gesetzlich an anderer Stelle geregelt ist, den Kassenkredit ausschließlich zur Deckung der Liquidität zu verwenden. Somit wäre dieser Absatz 2 überflüssig.

Im Haushaltssicherungskonzept 2013 sind Maßnahmen zur Prüfung, hier der Sachverhalt mit den Fahrcoupons im Sozialamt, aufgeführt. Weshalb sind dann bereits in den Folgejahren die vollen Summen als Konsolidierung mit eingeplant, ohne dass es einen Beschluss hierzu gab?

Auf den 2. Absatz sollte nicht verzichtet werden. Es gibt die Möglichkeit über den Kassenkredit auch Kredite zu bedienen, um dies nicht zuzulassen ist der Absatz 2 zugefügt, so Frau Wehlan.

Frau Gurske erklärt zu den Fahrcoupons Folgendes: Es gab für die Zahlung keine rechtliche Grundlage im Landkreis Teltow-Fläming. Ein Kreistagsbeschluss zu einer Zwischenlösung ist gegenwärtig aufgrund des Rundschreibens des Innenministeriums nicht gegeben. Diese Angebote werden nun unter dem Gesichtspunkt SGB XII gewährt. Auf dem entsprechenden Maßnahmeblatt HSK 2013 war dies noch als Prüfauftrag geführt. Die Maßnahmen wurden in das HSK 2014 übernommen und eine Ergänzung zum Abschluss der Prüfung ist hier nicht mit aufgeführt.

Herr Steinhausen bemerkt zu Paragraph 5, dass die Möglichkeit einer Absenkung unter 47 % nicht von vornherein ausgeschlossen werden sollte.

Herr Hohlfeld fasst die Diskussion zum Kassenkredit zusammen. Der eingereichte Änderungsantrag der CDU bleibt hinter dem Vorschlag der Verwaltung zurück. Im Übrigen könne die Satzung jederzeit verändert werden, jedoch sollte momentan von den Gegebenheiten ausgegangen werden.

Die Verwaltung schlägt in Paragraph 3 Absatz 1 folgende Formulierung vor:
Der beschlossene Kassenkreditrahmen soll in einer Inanspruchnahme im Quartal im Durchschnitt um 10 % reduziert werden.

Der Paragraph 5 Absatz 2 ist nach Rücknahme des Antrages der CDU-Fraktion zu streichen.

Herr Hohlfeld stellt die geänderte Vorlage 4-1837/ 14 LR/1 zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, die Vorlage 4-1837/ 14 LR/1 zu beschließen.

TOP 6.5

Änderungsantrag TOP 8.5 Nachhaltigkeitssatzung vom 17.02.2014 der CDU-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming

Herr Steinhausen zieht den Antrag für die CDU-Kreistagsfraktion zurück.

TOP 7

Finanzielle Mittel für die Fraktionen im Jahr 2014

(4-1763/13-KT)

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1763/13-KT zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 7-Ja-Stimmen einstimmig, die Vorlage 4-1763/13-KT zu beschließen.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, 10.03.2013

gez. Hohlfeld
Vorsitzender HFA